

**Entgeltordnung zur Benutzung des Bürgerhauses mit Pension in Dankmarshausen
sowie für die gemeindeeigenen Partyzelte und Festzeltgarnituren
vom 8. Oktober 2003**

1. Änderung vom 18. Juli 2005

2. Änderung vom 19.07.2012

3. Änderung vom 31.05.2013

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses mit Pension erhebt die Gemeinde Dankmarshausen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Entgelt.

§ 2

Benutzungsentgelte

1. Mehrzweckraum 75,00 €/Tag

2. Mehrzweckraum 75,00 €/Tag

Küche 50,00 €/Tag

(Das Entgelt beinhaltet je ½ Tag für Vor- und Nachbereitung)

Zimmerbenutzung Pension 20,00 €/Tag pro Person

Partyzelt 10,00 € / pro Tag

Festzeltgarnitur 2,00 € / pro Tag

(1 Tisch und 2 Bänke als Einheit)

§ 3

Entgeltpflichtige, Fälligkeit des Entgeltes

1. Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet, mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Das Entgelt ist spätestens 10 Tage vor der Benutzung fällig. Sollte aus Zeitgründen dieser Termin nicht eingehalten werden können (kurzfristige Vergabe), so ist das Entgelt sofort fällig.
3. Bei nicht in Anspruch genommenen Reservierungen werden Stornierungskosten in Höhe von 30 % des Benutzungsentgeltes zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 29. Juni 2013 in Kraft.